



Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates
am 03.05.2023
öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 - 2028

082.42

Sachbericht:

Die 5-jährige Amtszeit der Schöff*innen und Jugendschöff*innen endet am 31.12.2023. Für die Neubestellung der Schöff*innen sind dem Amtsgericht Singen von der Gemeinde Steißlingen jeweils 3 Personen vorzuschlagen. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift (VwV Schöffen) vom 08.12.2022 sind auf die Vorschlagslisten mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufzunehmen, soweit vorhanden (also jeweils 6 und mehr Personen).

Bezüglich der Jugendschöff*innen entscheidet der Jugendhilfeausschuss des Landkreises selbständig.

Über die Aufnahme der Bewerber der Hauptschöffen auf die Vorschlagsliste entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung durch Wahl. Die Benennung durch den Gemeinderat sagt aber nicht aus, ob die Person tatsächlich ernannt wird. Dies entscheiden die Gerichte selbst.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist auf deren Eignung für das Schöffenamts zu achten. Das Schöffenamts verlangt Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der anstrengenden Tätigkeit in der strafgerichtlichen Hauptverhandlung – körperliche Eignung. Zudem ist zu beachten, dass ehrenamtliche Richter*innen einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen. Dies folgt aus ihrer Funktion als den hauptamtlichen Richter*innen gleichberechtigte Organe staatlicher Aufgabenerfüllung. Es ist daher darauf zu achten, dass die auszuwählenden Personen nach ihrem Persönlichkeitsbild und ihrer fachlichen Befähigung – einschließlich ihrer Einstellung zu den Grundentscheidungen unserer Verfassung – die Gewähr dafür bieten, dass sie die richterlichen Pflichten jederzeit uneingeschränkt erfüllen werden. Die Pflicht zur Verfassungstreue erstreckt sich auch auf Aktivitäten außerhalb des eigentlichen Ehrenamts, also beispielsweise auf extremistische Aktivitäten.

In die Vorschlagsliste können nur deutsche Staatsangehörige aufgenommen werden, die mindestens 25 Jahre, aber noch nicht 70 Jahre alt sind. Für das Schöffenamts unfähig sind Personen, die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat läuft, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Außerdem müssen die Personen zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde wohnen und nicht in Vermögensverfall geraten sein.

Da es wesentlich auch darauf ankommt, für das Schöffenamtsamt Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit besonderes Interesse haben und die besonders engagiert sind, sollen Personen, die sich für das Amt bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Insgesamt sollen die Schöff*innen an nicht mehr als 12 Sitzungstagen herangezogen werden.

Im Amtsblatt, auf der Homepage sowie in den Sozialen Medien hat die Gemeinde einen Aufruf zur Bewerbung um das Schöffenamtsamt veröffentlicht. Auf die Anzeigen haben sich folgende in Steißlingen wohnhafte Personen der Reihe nach beworben:

Bewerber*innen für das Schöffenamtsamt:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| 1. Reinicke Claudia | 12. Braun Dieter |
| 2. Brütsch Frank | 13. De Monte Cornelia |
| 3. Weiland Manfred | 14. Fuchs Vanessa Desiree |
| 4. Weiße Olaf-Eric | 15. Auer Alfred |
| 5. Riedke Heike Heinrich Ilse Renate | 16. Kahlfus Yasemin |
| 6. Bebic Filip | 17. Weiland Beate |
| 7. Kuppel Silvia Maria | 18. Keller Alessa |
| 8. Szafran Martin Konrad | 19. Streili Stephanie |
| 9. Vighels Thorsten | 20. Raitbaur Peter Klaus |
| 10. Oexle Ulrich | 21. Schwab Patrick |
| 11. Dr. Niggemann Johanna Ruth | 22. Hirt Tobias |

Bewerber*innen für das Jugendschöffenamtsamt (nachrichtlich):

1. Stolpa Mara
2. Boos Michaela
3. Maier Thomas
4. Sucic, Alessandra

Erfreulich ist, dass sich so viele Personen um das Amt bewerben wie nie zuvor.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht, kann über alle 22 Bewerber gemeinsam abgestimmt werden.

Nach Beschluss durch den Gemeinderat ist die Vorschlagsliste eine Woche lang öffentlich auszulegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme aller 22 Bewerber*innen auf die Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschlagsliste für die Schöff*innen eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen und sodann dem Amtsgericht Singen zu übersenden.
3. Die Vorschlagsliste für die Jugendschöff*innen ist direkt dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Konstanz zu übersenden

Steißlingen 